

Poststrasse 25
3071 Ostermundigen
Telefon +41 31 635 94 00
Telefax +41 31 635 94 01
www.jgk.be.ch/regierungsstatthalter
rsta.bemi@jgk.be.ch

26. Oktober 2017

Medienmitteilung

Gemeinderatsbeschluss zum Abbruch eines Bauernhauses in Zollikofen ist korrekt



Der Beschluss des Gemeinderates von Zollikofen über den Abbruch des Bauernhauses an der Bernstrasse 3 ist rechtens. Dies hat der Regierungsstatthalter entschieden, nachdem er zwei Beschwerden geprüft hat.

In Zollikofen ist der Rückbau eines alten Bauernhauses an der Bernstrasse 3, das der Gemeinde Zollikofen gehört, umstritten. Zwei politische Parteien rügen in getrennt eingereichten Beschwerden die Verletzung von finanzrechtlichen Zuständigkeitsvorschriften. Die beiden Beschwerdeführer machen geltend, es hätte der Grosse Gemeinderat (GGR) von Zollikofen über das Geschäft beschliessen müssen.

Nachdem der Regierungsstatthalter komplexe Fragen geprüft hat, kommt er zum Schluss, dass der Beschluss des Gemeinderats von Zollikofen vom 12. Juni 2017 über den Rückbau der Liegenschaft Bernstrasse 3 und die Genehmigung eines Kredits von 90'000 Franken für den Abbruch nicht in der Zuständigkeit des GGR lag. Demnach ist der Beschluss nach seiner Auffassung rechtens.

Im Ergebnis wird auf eine Beschwerde wegen verpasster Frist nicht eingetreten, auf die andere Beschwerde wird teilweise nicht eingetreten, zudem wird sie abgewiesen.

**Regierungsstatthalteramt
Bern-Mittelland**

Christoph Lerch
Regierungsstatthalter

Ergänzende Auskünfte: Christoph Lerch, Regierungsstatthalter, Telefon 031 635 94 00